

Für Ihre Unterlagen Öffentliche Petition

An den
Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1

Datum: 03.04.2011

11011 Berlin

Lesen Sie bitte vor Abgabe des Formulars die Datenschutzerklärung und die Richtlinie für die Behandlung von öffentlichen Petitionen, um sich zu vergewissern, dass Ihr Anliegen als Gegenstand einer öffentlichen Petition zulässig ist. Sie können sich aber auch vom Sekretariat des Petitionsausschusses beraten lassen.

[zur Richtlinie](#)

Hiermit bestätige ich, dass ich die Datenschutzerklärung und die Richtlinie für die Behandlung von öffentlichen Petitionen gelesen und zur Kenntnis genommen habe. Weiter erkläre ich mich einverstanden, dass mein Name veröffentlicht wird.

Persönliche Daten des Hauptpetenten

Bitte machen Sie folgenden Angaben zu der Person, oder der Organisation, die die Petition einreicht, einschließlich einer Kontaktadresse, an die die Korrespondenz geschickt werden soll. Die mit * gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt werden, da ohne sie eine Petitionsbearbeitung nicht möglich ist.

Anrede	<input type="text" value="Herr"/>
Name	<input type="text" value="Schridde"/>
Vorname	<input type="text" value="Stefan"/>
Titel	<input type="text"/>
Anschrift	
Wohnort	<input type="text" value="Berlin"/>
Postleitzahl	<input type="text" value="13088"/>
Straße und Hausnr.	<input type="text" value="Falkenberger Str. 172b"/>
Land/Bundesland	<input type="text" value="Deutschland / Berlin"/>
Telefonnummer	<input type="text" value="030-25580321"/>
E-Mail-Adresse	<input type="text" value="stefan-schridde@web.de"/>

Wortlaut der Petition/Was möchten Sie mit Ihrer Petition konkret erreichen?

Über welche Entscheidung/welche Maßnahme/welchen Sachverhalt wollen Sie sich beschweren? (Kurze Umschreibung des Gegenstands Ihrer Petition)

-- Wahlkreise und Bürgerschaft im Parlament stärken --

Der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass die Sitzordnung der Fraktionen im Plenum des Deutschen Bundestages ("Parlament") geändert wird. Dem Wählerwillen folgend, soll die Sitzordnung dem Prinzip der doppelten Stimmabgabe gerecht werden. Eine Hälfte soll Sitz der mit der ersten Stimme gewählten Wahlkreisabgeordneten sein (geordnet nach Ländern). Die andere Hälfte soll Sitz der mit der zweiten Stimme gewählten Listenabgeordneten sein (geordnet nach Fraktionen).

Bitte begründen Sie Ihre Petition!

Vorab: Die gewählte männliche Form hat ihre Grund nur in der hier vorgegebenen Zeichenbegrenzung.

Die Sitzordnung der Fraktionen im Plenum des Deutschen Bundestages beruht auf Entwicklungen, die sich bis zur Französischen Revolution zurückverfolgen lassen. Nach dem Sturz von Napoleon Bonaparte (1769–1821) im Jahre 1814 bildete sich in der französischen Deputiertenkammer die klassische Unterscheidung in „links“ und „rechts“, indem der Adel den Ehrenplatz zur Rechten des Präsidenten beanspruchte, während der dritte Stand zu seiner Linken saß. Aus dieser – anfänglich nur protokollarisch bedingten – Sitzordnung heraus entstand die Bezeichnung politischer Parteien. In dem Maße jedoch, in dem sich die Parteien in den letzten Jahrzehnten zu demokratischen Integrationsparteien entwickelten, ist das klassische Rechts-Links-Schema zweifelhaft geworden.

Wir Bürger geben nicht ohne Grund zwei Stimmen ab. Wir entsenden damit unsere Abgeordneten für die -> Wahlkreise und die -> Parteien in das Parlament.

Mit der Erststimme wählen wir den Abgeordneten unseres Wahlkreises. Dies sind sowohl freie Direktkandidaten als auch solche mit Parteizugehörigkeit. Heute (noch) eher solche der Parteien. Die Abgeordneten unserer Wahlkreise werden für den Wahlkreis entsandt (Wahlkreismandat). Gerade für die von oder in den Parteien unabhängigen und direkt dem Gemeinwohl in ihren Wahlkreise verbundene Mandatsträger ist dies bedeutsam. Das Wahlkreismandat erhalten sie mit unserer Erststimme. Dies sollte im Bundestag deutlicher mit der Bürgerschaft der Wahlkreise gesehen werden. Mit unserer ersten Stimme dokumentieren wir Wahlbürger den Wunsch nach einer klar abgrenzten Wahrnehmung der Aktivitäten der von uns entsandten Volksvertreter unserer Wahlkreise im Parlament. Die Länderordnung fördert Kooperation. Dies motiviert und stärkt auch mehr Engagement vor Ort.

Mit der Zweitstimme übertragen wir die Auswahl von Abgeordneten an die von uns jeweils favorisierte Partei. Listenabgeordnete sind in ihrem Mandat an das Programm der Partei gebunden (Parteimandat). Deren Sitze können nach Fraktionen geordnet werden.

Dieses Prinzip der getrennten Stimmabgabe und Mandate soll durch die Ordnung im Parlament beachtet werden. Dies soll insbesondere durch die Sitzordnung respektiert werden.

Durch die bisherige Sitzordnung werden einerseits althergebrachte ideologische Orientierungen visualisiert. Andererseits verstärkt die Sitzordnung den Eindruck, die grundgesetzlich garantierte Unabhängigkeit der von uns gewählten Abgeordneten könne in der Fraktion untergehen. Dies wird auch durch Entwicklungen wie dem "Fraktionszwang" verdeutlicht. Die Wahlkreismandatsträger sollen in ihrem Mandat durch die Sitzordnung eigenständiger von den Parteimandatsträger positioniert werden.

Die vorgeschlagene neue Sitzordnung folgt dem Wählerwillen. Die Abgeordneten werden in ihrem Wahlkreismandat und Listenmandat gestärkt. Bürgerschaftliches Engagement vor Ort findet sich im Wahlkreismandat wieder.

Wenn Sie Anregungen (z.B. Stichworte oder Fragen) für die Online-Diskussion geben

wollen, können dieses Feld nutzen.

Die Aktualisierung der Sitzordnung ist ein erster Schritt, um dem Wählerwillen gerecht zu werden. Wahlkreismandate werden so klar vom Listenmandat getrennt.

- Wie kann noch mehr zur Stärkung der Unabhängigkeit der von uns gewählten Mandatsträger erreicht werden?
- Wie fördert die klare Wahrnehmung der gewählten Erst- und Zweitstimmenkandidaten das politische regionale Bewusstsein?
- Was müsste noch geschehen, um die Wahlkreisabgeordneten in ihrem Mandat zu stärken?
- Könnte die Entwicklung hin zu einem Zwei-Kammer-System (Wahlkreiskammer und Listenkammer) die politische Glaubwürdigkeit stärken?

Stellt selber Fragen, die eurem Wunsch nach unabhängigen Mandatsträgern, die sich für den Bürgerwillen einsetzen, verdeutlichen.

Soweit Sie es für wichtig halten, senden Sie bitte ergänzende Unterlagen in Kopie (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) nach Erhalt des Aktenzeichens auf dem Postweg an

Kontaktadresse:

DEUTSCHER BUNDESTAG
Sekretariat des Petitionsausschusses
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030)227 35257
E-Mail: e-petitionen@bundestag.de
